



Finanzamt Dillenburg, Postfach 13 62, 35663 Dillenburg

Steuernummer/Geschäftszeichen

Firma  
Herborner Pumpenfabrik  
J.H. Hoffmann GmbH & Co  
Postfach 1363  
35723 Herborn

**09 327 0002 0 - II/1b**

Bearbeiter/in Herr Muhlberg  
Zimmer 207  
Telefon (02771) 908-154  
Fax (02771) 908-100  
Dienstgebäude Wilhelmstr. 9  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht heutiges Telefonat  
Datum 07.11.2007

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 00932700020, Sicherheits-Nummer 260999998000**

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma, Name: Herborner Pumpenfabrik J.H. Hoffmann GmbH & Co	Vorname:
Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH & Co. KG
Anschrift: 35745 Herborn, Littau 3 - 5	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.  
Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2010.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.  
**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.  
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Im Auftrag

Muhlberg

Dienstsiegel



**Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.**

Sprechzeiten: Finanzservicestelle - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr  
Anschrift: Wilhelmstraße 9 · 35683 Dillenburg · Telefon (0 27 71) 9 08-0 · Telefax (0 27 71) 9 08-1 00  
E-Mail: [poststelle@FA-DIL.Hessen.de](mailto:poststelle@FA-DIL.Hessen.de) · Internet: [www.finanzamt-dillenburg.de](http://www.finanzamt-dillenburg.de)  
Bankverbindungen: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 181, BIC HELADEF3333, IBAN DE80 5005 0000 0001 0001 81  
DT BBK Fil Gießen, BLZ 513 000 00, Kto 51 301 509

Wilhelmstraße, Linie 101, 102